

„wenn er auch einer bösen Absicht nicht überführt und dem Staate kein Schaden geschehen ist“. „Gegen Landesbeschädiger, welche mehrere Bürger oder gar das Publikum überhaupt in Schaden oder Gefahr setzen, soll allemal mehrjährige Festungsstrafe stattfinden.“ Als Religionsverbrechen wurden die Beleidigung von Religionsgesellschaften und die Stiftung einer Sekte, deren Lehrsätze die Ehrfurcht gegen die Gottheit offenbar angreifen, bestraft.

In Preußen erfolgte die letzte Hinrichtung durch Feuertod im Jahre 1813. Das Rädern wurde erst 1811 abgeschafft. Im Jahre 1816 schreibt Böhmer „über den Abscheu und Grausen erregenden Zustand der meisten Gefängnisse in den Königl.-Preußischen Staaten“. Nach Erlass des ALR wurden die Strafen für Eigentumsverbrechen und unter dem Eindruck der bürgerlichen Revolution in Frankreich die Strafen für Staatsverbrechen drakonisch verschärft. Zur Unterdrückung der Bauernaufstände und der bürgerlichen Bewegungen wurde durch Patent von 1794 bestimmt, daß alle gesetzlichen Strafen nach Ermessen erhöht, willkürlich Todesstrafen und andere Strafen, z. B. Gassenlaufen, verhängt werden dürfen.

§5

Die bürgerliche Strafrechtslehre und das bürgerliche Strafrecht

Die Epoche des Feudalismus wurde durch die Epoche des Kapitalismus abgelöst. Es entstand ein neuer Typus des Strafrechts, das bürgerliche Strafrecht.

A. DIE STRAFRECHTLICHEN ANSCHAUUNGEN DER BOURGEOISIE

Das bürgerliche Strafrecht wurde entscheidend durch die rechtlichen Prinzipien und strafrechtlichen Forderungen beeinflusst, die das aufwärtsstrebende Bürgertum in der Periode des Kampfes gegen die feudal-absolutistische Justiz und gegen die von ihr angewandten Metho-